



- Inhalt**
1. Sitzungsbekanntmachung Finanzausschuss
 2. Anforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern
 3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 – Bürgermeisterin –
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde OT Irxleben

18.05.2011

Für die oben genannte Wahl werden einheitliche Wahlvorstände gebildet. Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ein Wahlehrenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung und § 21 der Landkreisordnung.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung sowie des Landtags und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. wahlberechtigte Personen, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend wahlberechtigte Personen finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung. Ein/e Bedienstete/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlvorstandes berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 30.05.2011, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung als sachkundiger Einwohner
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Verwaltung
7. Information und Bestätigung der Terminkette zur Haushaltsplanung 2012
8. Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 440/2011
9. Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 449/2011
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

11. Bericht des Vorsitzenden
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

14. Schließen der Sitzung

Trittel

Hohe Börde, den 19.05.2011

(Trittel - Gemeindegewahlleiterin)

Gemeindegewahlleiterin
 Steffi Trittel
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde OT Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die im Landkreis Börde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 08. Juni 2011 wahlberechtigte Personen als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Landratswahl im Landkreis Börde am 10. Juli 2011 vorzuschlagen.

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0,
 E-Mail: info@hohe-boerde.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen
 Haushalte über den General-Anzeiger
 Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde